

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2010/2019

2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Ausbau Augsburgener Straße; Planungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Freising			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	41-Rz/Ges	Erstelldatum	20.11.2019	
Verfasser	Reize, Markus	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 2	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	26.05.2020	Ö

Anlagen:	Entwurf Planungsvereinbarung Staatl. Bauamt Freising
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der in der Anlage beigefügten Planungsvereinbarung zur Augsburgener Straße wird zugestimmt.
2. Der Verschiebung der Haushaltsmittel von HOCH450038 nach TIEF440021 wird zugestimmt.

Referent/in	Wollenberg, Prof. Dr. / FDP	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz	gering		
Umweltauswirkungen	gering		
Finanzielle Auswirkungen	Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	Nein	HH-Rest aus 2019	100.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag		zusätzlich ca.	200.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme		ca.	2.250.000 €
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Sachstand

Die Stadt bemüht sich schon seit Jahren, die Augsburger Straße im Abschnitt zwischen der Dachauer Straße und Am Ährenfeld insbesondere für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern. Dabei soll auf beiden Seiten durchgängig eine gesicherte Radwegführung geschaffen werden.

Hierzu wurde im Jahr 2017 eine mit dem Staatlichen Bauamt Freising (Straßenbauamt) abgestimmte Zwischenlösung auf Kosten der Stadt beschlossen, die jedoch aufgrund von Sicherheitsbedenken der anschließend vom Straßenbauamt eingesetzten Unfallkommission nicht umgesetzt werden konnte.

Stattdessen wurde vom Staatlichen Bauamt Freising angeboten, die ohnehin erforderliche Straßensanierung vorzuziehen und in diesem Zusammenhang durch eine Veränderung des Straßenquerschnitts in Abstimmung mit der Stadt eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse insgesamt herbeizuführen. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau (UVA) wurde darüber zuletzt im Oktober 2018 informiert.

Die Planung wurde mittlerweile vom Staatlichen Bauamt Freising beauftragt, das Planungsbüro ist bereits schon tätig.

Planungsvereinbarung

Zum geplanten Ausbau der Augsburger Straße ist nunmehr seitens des Staatlichen Bauamts Freising der in der Anlage beigefügte Entwurf einer Planungsvereinbarung eingegangen.

Bezüglich der genauen Abgrenzung der Baukosten soll eine weitere Vereinbarung abgeschlossen werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann der vorgelegten Planungsvereinbarung inhaltlich zugestimmt werden, jedoch sind derzeit die erforderlichen Haushaltsmittel nicht gesichert.

Nach einer ersten Grobschätzung durch das Stadtbauamt ist mit einem städtischen Baukostenanteil von ca. 1,95 Mio. € zu rechnen. Daraus könnten sich Planungskosten in Höhe von ca. 300.000 € (Annahme: 15% der Baukosten) ergeben. Ein Großteil der Planungskosten fallen zwar für die Stadt erst im Jahr 2021, diese müssen jedoch im Hinblick auf die Planungsvereinbarung bereits zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gesichert sein.

Im Haushalt 2019 standen ca. 130.000 € zur Verfügung. Seitens der Stadt wurde auf Wunsch des staatl. Bauamtes eine Vermessung beauftragt, so dass die Maßnahme haushaltsrechtlich begonnen ist und die Haushaltsreste i.H.v. ca. 100.000€ in das Jahr 2020 übertragen werden können.

Für den Haushalt 2020 wurden seitens der Verwaltung weitere Haushaltsmittel beantragt, jedoch wurden diese im Zuge der Haushaltsberatungen in der HFA-Sitzung am 07.01.2020 gestrichen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsreste ergibt sich ein Restbedarf von 200.000€ für die Planungskosten. Zur Deckung dieser benötigten Mittel wird Folgendes vorgeschlagen:

Die benötigten Mittel können im laufenden Haushalt 2020 vom SG 45, Haushaltsstelle HOCH450038 (Neubau Feuerwehr) zum SG 44 Haushaltsstelle TIEF 440021 verschoben werden, da die bereitgestellten Haushaltsmittel im Jahr 2020 nicht in vollem Umfang benötigt werden.

Sollten diese in 2020 nicht mehr abgerufen werden, können diese als Haushaltsreste ins Jahr 2021 übertragen werden, da die Maßnahme bereits begonnen ist.

Um diesen Deckungsvorschlag zu fixieren und aufgrund der Höhe der Planungskosten (über 100.000 €) muss diese Planungsvereinbarung vom zuständigen politischen Gremium beschlossen werden.

Daher wird vorgeschlagen, der in der Anlage beigefügten Planungsvereinbarung zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, für die Planung entsprechende Haushaltsmittel wie vorgeschlagen zu verschieben.

Seitens des staatl. Bauamtes könnte nach aktuellem Sachstand die Maßnahme unter der Voraussetzung, dass die Planung im Jahr 2020 abgeschlossen wird in den Jahren 2021 und 2022 umgesetzt werden. Die städtischen Anteile der Baukosten würden dann über 2 Jahre verteilt vermutlich in den Jahren 2022 und 2023 anfallen.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.